

**Flurstück 4024, Bahnhofstraße 4;
Um- und Ausbau zu Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten, Veränderung der Dachgauben und
Errichtung eines Zwerchgiebels**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Entsprechend ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Es gilt der nicht qualifizierte Bebauungsplan „Heilbronner Straße“, welcher lediglich Baulinien festsetzt.

Seitens der Verwaltung bestehen Bedenken, ob sich das Vorhaben hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Schnitt und Ansichten

Sachbearbeitung	Döbler, Maike	21.07.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	21.07.2025